

# Soll ich antreten?

Bevor Zeit und Geld fließen: Zulassung, Kosten, Aufwand, Nutzen – und die eine Voraussetzung, die in den Zulassungsbedingungen nicht steht.

- Die zwei Zulassungswege im Wortlaut
- Was es wirklich kostet, netto – inklusive Diplomfeier
- Fünf Ausschlusskriterien und drei Fragen zum Zeitpunkt

# Worum es überhaupt geht

Eine eidgenössische Berufsprüfung auf Stufe höhere Berufsbildung.

Wer besteht, darf den geschützten Titel «AI Business Specialist mit eidgenössischem Fachausweis» führen und wird in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber eingetragen.

Geprüft wird keine Theorie, sondern Handlungskompetenz: aus realen Ausgangslagen KI-Einsatzmöglichkeiten identifizieren, Lösungen entwickeln, auf Machbarkeit und Nutzen prüfen und Entscheidungen vorbereiten.

## Der Unterschied zu einem Zertifikat

Ein eidgenössischer Fachausweis ist ein staatlich anerkannter Abschluss mit geschütztem Titel – kein Anbieterzertifikat, das mit dem Anbieter steht und fällt.

# Neu: Professional Bachelor

Seit dem 1. Oktober 2026 trägt jeder eidgenössische Fachausweis einen zweiten, international lesbaren Titel.

Die Änderung des Berufsbildungsgesetzes ist an diesem Datum in Kraft getreten; der Bundesrat hat es am 24. Juni 2026 festgelegt, nachdem die Referendumsfrist am 17. April 2026 unbenutzt abgelaufen war. Berufsprüfungen mit eidgenössischem Fachausweis erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», höhere Fachprüfungen mit eidgenössischem Diplom den Zusatz «Professional Master».

Geführt wird er zwingend nach dem geschützten Titel und mit einem Komma abgetrennt: «AI Business Specialist mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor».

- Kein akademischer Bachelor – er ersetzt keinen Abschluss einer Fachhochschule oder Universität.
- Gilt rückwirkend für alle bisherigen Abschlüsse, ohne neue Prüfung.
- Unlautere Verwendung kann sanktioniert werden.

# Was das für die Kohorte 2026 bedeutet

|                          |                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitpunkt</b>         | Die Prüfung findet im November 2026 statt, also nach dem Inkrafttreten. Wer besteht, erhält den Titelzusatz direkt auf dem Fachausweis – keine Nachbeantragung nötig.                                                     |
| <b>Ältere Abschlüsse</b> | Wer vor dem 1. Oktober 2026 abgeschlossen hat, darf den Zusatz ebenfalls führen. Das SBFI stellt dafür keine neuen Ausweise aus; ein offizieller Diplomzusatz lässt sich seit Mitte Oktober 2026 gegen Gebühr beantragen. |
| <b>Praktischer Wert</b>  | Der Zusatz schliesst die Lücke, an der «Fachausweis» im Ausland und in Bewerbungssystemen bisher gescheitert ist. Für eine Prüfung mit dem Wort «Business» im Titel ist das kein Nebenaspekt.                             |

## Prüfen, nicht glauben

Diese Angaben sind auf dem Stand von September 2026 zusammengestellt. Massgeblich sind das Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung in der geltenden Fassung sowie die Angaben des SBFI.

# Zwei Wege, einer genügt

Geregelt in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung.

**Weg A**            Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld ICT – und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis.

**Weg B**            Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Maturitätsabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation – und mindestens vier Jahre Berufspraxis, davon zwei Jahre spezifisch in der Entwicklung oder im Management von Projekten, Produkten oder Prozessen.

## Über Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission

Wer unsicher ist, klärt das vorab ab, statt zu spekulieren. Das kostet eine E-Mail und erspart im schlechtesten Fall eine Absage nach der Anmeldung.

# Die Feinheiten, die zählen

- Die geforderte Dauer basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeit verlängert sie sich entsprechend – wer 50 Prozent arbeitet, braucht doppelt so lange.
- Stichtag für den Nachweis ist der Prüfungsbeginn, nicht das Anmeldedatum.
- Wer die Praxis bei der Anmeldung noch nicht erreicht hat, kann unter Vorbehalt zugelassen werden. Die definitive Zulassung folgt, sobald der Nachweis vorliegt.
- Die spezifische Praxis muss aus einem Arbeitsbereich stammen, in dem man Projekte, Produkte oder Prozesse gesteuert hat, an der Schnittstelle zwischen Fachbereich und Technologie tätig war oder Aufgaben mit klarem Bezug zur digitalen Transformation wahrgenommen hat.



# Die Zulassungsbedingungen sagen nichts über ein Projekt.

Sie prüfen Vorbildung und Berufspraxis. Dass für Prüfungsteil 1 ein im beruflichen Umfeld selbständig bearbeitetes Projekt vorgestellt werden muss, steht im Anhang zur Wegleitung – in einem dritten Dokument, das die meisten erst lesen, wenn die Anmeldung längst abgeschickt ist.



# Warum das der teuerste Lesefehler ist

Kein Vorwurf an die Prüfungsorganisation – die Dokumente sind vollständig und öffentlich. Es ist eine Reihenfolgefalle.

- 1 Die Zulassung regelt, wer antreten darf. Der Anhang regelt, was in Prüfungsteil 1 verlangt wird. Beides ist korrekt und beides ist publiziert.
- 2 Wer nur die Zulassungsbedingungen liest, meldet sich an, ohne zu wissen, dass 50 Prozent der Note an einem eigenen Projekt hängen.
- 3 Die Gebühr wird mit dem Zulassungsentscheid fällig. Wer nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- 4 Ohne Projekt lässt sich Prüfungsteil 1 nicht bestehen. Und ohne bestandenen Prüfungsteil 1 ist die Prüfung nicht bestanden – es gibt keinen Ausgleich zwischen den Teilen.

## Die Konsequenz in einem Satz

Die Projektfrage gehört vor die Anmeldung, nicht danach. Fünf Minuten Prüfung ersparen im schlechtesten Fall CHF 3'000 und ein Jahr.



# Was das Projekt nicht sein muss

Die häufigste Fehlannahme lautet: «Ich müsste erst eine KI produktiv eingeführt haben.» Muss man nicht.

Verlangt sind vier Inhalte: Einsatzmöglichkeiten identifizieren, für eine priorisierte Möglichkeit Lösungsansätze entwickeln, diese auf Machbarkeit und Nutzen prüfen und Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Das ist eine Evaluation, kein Rollout. Eine saubere Vorstudie, ein Use-Case-Screening mit Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung oder ein Teilprojekt genügen – wenn die eigene Leistung erkennbar ist. Ein abgelehntes Vorhaben kann sogar das bessere Prüfungsprojekt sein, weil die Entscheidung dann wirklich getroffen wurde.

## Was es dagegen sein muss

Aus dem beruflichen Umfeld, selbständig bearbeitet, mit einer echten KI-Komponente und einem Adressaten auf Führungsebene. Details im Eignungstest A0.2.

# Was es wirklich kostet

Brutto und netto liegen weit auseinander.

| Position          | Betrag           | Hinweis                                                                                                                 |
|-------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prüfungsgebühr    | CHF 3'000        | Fällig nach bestätigter Zulassung. Enthält die Ausstellung des Fachausweises und die Einsichtnahme in die Prüfungsakten |
| Diplomfeier       | CHF 100          | Kostenbeitrag, kommt zur Prüfungsgebühr hinzu                                                                           |
| Vorbereitungskurs | 0 bis ca. 18'000 | Optional. Selbststudium ist zulässig und wird nicht schlechter bewertet                                                 |
| Bundesbeitrag     | bis CHF 9'500    | 50 % der anrechenbaren Kursgebühren, Obergrenze CHF 19'000. Nur bei selbst bezahlten, beim SBFI gemeldeten Kursen       |
| Nebenkosten       | variabel         | Reise, Unterkunft, Verpflegung                                                                                          |

## Kein Rückerstattungsanspruch bei Nichtbestehen

Wiederholt wird nur, was unter 4.0 lag – zu Gebühren je Prüfungsteil: PT1 CHF 1'300, PT2 und PT3 je CHF 950.

# Zwei Details, die oft übersehen werden

- |                      |                                                                                                                                                                    |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bundesbeitrag</b> | Er wird erst nach der Prüfung beantragt – und er besteht unabhängig vom Prüfungserfolg. Wer den Kurs nicht selbst bezahlt, sondern die Firma, hat keinen Anspruch. |
| <b>Selbststudium</b> | Ohne Kurs entfällt der Bundesbeitrag, aber auch die Kursgebühr. Netto ist Selbststudium die mit Abstand günstigste Variante – und prüfungsseitig gleichwertig.     |

# Was es an Zeit kostet

Erfahrungswerte aus der Vorbereitung, keine offiziellen Vorgaben.

|                        |                                                                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Prüfungsprojekt</b> | Läuft ohnehin im Beruf. Zusätzlich für Aufbereitung, Zusammenfassung und Präsentation: 30 bis 50 Stunden.     |
| <b>Theorie A–F</b>     | Für die Breite über alle sechs Kompetenzbereiche: 80 bis 150 Stunden, je nach Vorwissen.                      |
| <b>Üben</b>            | Fallstudien und Critical Incidents unter Zeitdruck: 20 bis 40 Stunden. Der Teil, den fast alle unterschätzen. |
| <b>Verteilung</b>      | Realistisch sind sechs bis neun Monate mit sechs bis zehn Stunden pro Woche neben einer Vollzeitstelle.       |

# Für wen sich das rechnet

## DEUTLICH JA

- Wer als Projektleitung, Business Analyst, Consultant oder Prozessverantwortliche ohnehin an der Schnittstelle zwischen Fachbereich und Technologie arbeitet und dort künftig KI-Vorhaben beurteilen soll.
- Wer beratend tätig ist oder werden will und einen staatlich anerkannten Nachweis statt eines Anbieterzertifikats braucht – seit Oktober 2026 mit dem Titelnachtrag Professional Bachelor.
- Wer intern in eine Rolle wachsen will, die es formal noch nicht gibt – der Fachausweis ist ein Argument, das ohne Stellenprofil auskommt.

## EHER NEIN

- Wer rein technisch arbeitet und dort bleiben will – hier geht es um Bewertung, Wirtschaftlichkeit und Beratung, nicht um Modellbau.
- Wer kein berufliches Umfeld hat, in dem sich ein KI-Vorhaben beurteilen lässt, und daran auch in den nächsten zwölf Monaten nichts ändern kann.

# Fünf Fragen, die entscheiden

Ein einziges Nein genügt. Diese fünf sind nicht verhandelbar.

- ☐ Erfülle ich Weg A oder Weg B der Zulassungsbedingungen?
- ☐ Kann ich die geforderte Berufspraxis mit Zeugnissen belegen?
- ☐ Habe ich ein Projekt mit echter KI-Komponente – oder kann ich eines bis zur Anmeldung aufbauen?
- ☐ Bearbeite ich dieses Projekt selbständig, mit eigener erkennbarer Leistung?
- ☐ Gibt es dazu einen Adressaten auf Führungsebene?

## Die dritte Frage ist die teuerste

Sie steht in keinen Zulassungsbedingungen, entscheidet aber über 50 Prozent der Note. Wer sie mit Nein beantwortet, muss die übrigen gar nicht mehr durchgehen.

# Drei Fragen, die den Zeitpunkt bestimmen

Sie schliessen nichts aus. Sie sagen, ob es dieses Jahr klug ist.

- ☐ Kann ich sechs bis neun Monate lang sechs bis zehn Stunden pro Woche aufbringen?
- ☐ Kann ich CHF 3'000 tragen, auch wenn ich nicht bestehe?
- ☐ Weiss ich, wofür ich den Abschluss konkret einsetzen will?

## Zählweise

Je Frage: klar ja zwei Punkte, teilweise einen, nein keinen. Maximum sechs. Die Auswertung steht auf der nächsten Seite.



# Was die Antworten bedeuten

|                       |                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ein Nein oben</b>  | Dieses Jahr nicht antreten. Nicht, weil die Prüfung zu schwer wäre, sondern weil die Voraussetzung fehlt – und CHF 3'000 ohne Anspruch auf Rückerstattung ein schlechter Weg sind, das herauszufinden. |
| <b>5 bis 6 Punkte</b> | Antreten. Der nächste Schritt ist der Eignungstest für das Projekt – Asset A0.2.                                                                                                                       |
| <b>3 bis 4 Punkte</b> | Antreten, aber eng. Die Voraussetzungen stimmen, Zeit oder Geld sind knapp. Machbar mit einem Plan, nicht mit guten Absichten.                                                                         |
| <b>0 bis 2 Punkte</b> | Formal möglich, praktisch ein teures Jahr. Ein Jahr mitlesen kostet nichts und macht das nächste leichter.                                                                                             |



# Wenn die Antwort dieses Jahr nein lautet

Vier Wege, die im nächsten Jahr ein Ja ergeben.

- 1 Ein Projekt bewusst aufsetzen. Eine Vorstudie zu KI-Einsatzmöglichkeiten im eigenen Bereich ist ein realistisches Vorhaben von sechs bis zehn Wochen – und gleichzeitig ein nützliches.
- 2 Die spezifische Berufspraxis gezielt sammeln: Verantwortung für ein Vorhaben übernehmen, nicht nur mitarbeiten.
- 3 Die Module aus dem ICT-Modulbaukasten einzeln belegen. Sie sind nicht obligatorisch, strukturieren aber den Stoff.
- 4 Ein Jahr mitlesen. Die Kohorte, die vor dir antritt, macht Fehler, die du nicht wiederholen musst.

# Die Entscheidung ist der billigste Teil.

Und der einzige, den man nicht nachholen kann. Die Lerngruppe sammelt, was die erste Kohorte gelernt hat – als Startpunkt für alle, die danach kommen.

**fa-aibs.ch**

Private Lerngruppe. Keine Verbindung zur Prüfungskommission oder zu ICT-Berufsbildung Schweiz. Verbindlich sind Prüfungsordnung, Wegleitung und Anhang in der geltenden Fassung.